

**Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22
Frankenstraße - Grüne Straße, Quartier 16**

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 22, Frankenstraße - Grüne Straße, Quartier 16, der Stadt Ribnitz-Damgarten ist mit Bekanntmachung vom 24.02.1997 in Kraft getreten.

1. Aufstellungsbeschluß

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, Frankenstraße - Grüne Straße, Quartier 16 erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 05.05.1999.

2. Ziel der 1. Änderung

Aufgrund der besonderen Lage im Stadtzentrum ist die Grüne Straße dem Hauptgeschäftsbereich sowie der Tourismusachse Bodden - Grüne Straße - Markt - Neue Klosterstraße - Kloster/Museum zuzuordnen. Die Schließung der im Geltungsbereich der 1. Änderung derzeit vorhandenen Baulücke ist somit für die Stadt ein Erfordernis.

Die Stadt hat Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ausreichend und erforderlich ist daher auch eine Planung, der ein entsprechendes öffentliches Interesse zugrundeliegt.

Aufgrund von neuen Erkenntnissen zur konkreten städtebaulichen Sachlage und unter Beachtung von Entwürfen eines Bauwilligen machen sich Änderungen in den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 erforderlich. Die Stadt hat sich bei dieser Planänderung von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung leiten lassen.

3. Inhalt der Änderung

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 werden für den Geltungsbereich der 1. Änderung die in der Planzeichnung Teil A neu dargestellten Kennziffern zur Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Geschossigkeit, Trauf- und Firsthöhe entsprechend den neuen städtebaulichen Erfordernissen festgesetzt.

Damit wird eine ordnungsgemäße städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich gesichert.



Borbe
Bürgermeister

Ribnitz-Damgarten, den 19.08.1999